

# **Erfahrungsaustausch: Anerkennung des zweiten Fachs durch das MK - Transparenz in den Prozess bringen?**

**Beitrag von „lestat1306“ vom 10. November 2017 16:17**

Die Schule kann da rein gar nichts machen (hat mein Schulleiter probiert), es ist scheinbar nur eine Entscheidung des Kultusministeriums. Bei mir hat sich jedenfalls die Landesschulbehörde immer darauf zurückgezogen. Ich habe die Anerkennung für das 2. Fach schriftlich bekommen. Ich musste weder etwas nachreichen noch nachholen. Es wurde einfach eine Bescheinigung, über in der Promotionszeit gehörte Vorlesungen, falsch interpretiert. Dies ist aber erst im Gespräch mit meinem Sachbearbeiter im Kultusministerium aufgefallen. Also ohne Nachhaken und über das Studium hinaus gehörte Vorlesungen im Zweitfach, wäre es mir nicht anerkannt worden.

An der Qualifizierungsmaßnahme konnte ich problemlos schon vorher teilnehmen, da ich das 2. Fach für die Sek I anerkannt bekommen habe und somit schon an den Seminaren teilgenommen habe.

Ich bin auch mittlerweile Beamter auf Probe. Dazu bedurfte es aber wieder weiterer Telefonate.